PARI Kita

DER PARITÄTISCHE BAYERN

Gemeinnützige Paritätische Kindertagesbetreuung GmbH Nord

Gemeinsam die Welt entdecken

Konzeption

Kinderkrippe Heisternest

Inhalt

1.Präambel....3
1.1.Gesetzliche Grundlagen....3
1.2 Unsere Kindertageseinrichtung als Schutz- und Kompetenzort....3
1.3 Reichweite unseres Schutzkonzeptes....4
2.Risikoanalyse....6
2.1 Perspektive Kinder....6
2.2 Perspektive Team....6
2.3 Einrichtung/Struktur....8
2.4 Familien....9
2.5 Externe Personen....9
2.6 Träger....9
3.Begriffserklärungen und Gefährdungsarten....10
3.1 Grenzverletzungen....10
3.2 (sexuelle) Grenzüberschreitungen....10
3.3. strafrechtlich relevante Formen (sexueller) Gewalt....10
4.Prävention....12
4.1 als Bestandteil des Leitbildes, des Rahmenkonzeptes der PARIKita und der hauseigenen Konzeption....12
4.2 Präventive Maßnahmen zum Wohl und Schutz der Kinder....12
4.3 Prävention als Bestandteil in der Zusammenarbeit mit Eltern & Erziehungsberechtigten 22
4.4 Prävention als Bestandteil des Personalmanagements....22
4.5 Fort- und Weiterbildungen....24
5.Intervention....25
5.1 Beschwerdesystem für Kinder, Familie und Mitarbeiter*innen....25
5.2. Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung....26
5.3 Vorgehen für die Verdachtsklärung....26
5.4 Anlagen zum Krisenleitfaden/Handlungsplan....27
6.Rehabilitation, Aufarbeitung und Qualitätssicherung....28
7.Anlaufstellen, Ansprechpartner*innen....28
8.Impressum....29
9.Quellen....29
10.Nachwort....29

1. Präambel

*„In der Kita ist präventive Erziehung
von Anfang an durch Erzieher*innen möglich,
die Mädchen und Jungen in ihrem Selbstbewusstsein stärken, ihre Rechte achten und sie früh an Entscheidungen beteiligen und
ermutigen, ihre Wünsche und Beschwerden mitzuteilen.
Kinder werden dadurch weniger angreifbar,
erfahren ihren Wert und sind ermutigt, sich anzuvertrauen,
wenn sie in Not sind."*

*Rörig 2015
Missbrauchsbeauftragter*

Unsere zentrale Aufgabe ist es, auf den Schutz der uns anvertrauten Kinder besonders zu achten. Deshalb hat der Träger gem. § 45 Abs. 2 Satz 2 Nr. 4 SGB VII ein trägerbasiertes Schutzkonzept für die **PARIKita`s** mit Amyna entwickelt und unsere Einrichtung ein einrichtungsbezogenes Schutzkonzept erarbeitet.
In unserer Kindertageseinrichtung steht das Kindeswohl im Mittelpunkt. Uns ist es wichtig, dass die Kinder sich sicher fühlen und Vertrauen zu den Menschen haben, mit denen sie tagtäglich zusammen sind.
Die Pädagog*innen tragen dazu bei, dass Jungen und Mädchen sich zu starken, aufgeschlossenen und kompetenten Menschen entwickeln. Dieses Ziel zu verwirklichen, bedeutet für die Pädagog*innen, die Kinder ernst zu nehmen, ihrer Meinung Gehör zu verschaffen und das Wohlbefinden zu gewährleisten.
Die Kinder erhalten im Kita-Alltag vielfältige Gelegenheiten, ihre Bedürfnisse, Wünsche und Befindlichkeiten zu äußern, ohne damit rechnen zu müssen, dass sie dadurch abgelehnt und ausgrenzt werden oder Sanktionen erfahren.
Unser einrichtungsspezifisches Schutzkonzept ist für alle Mitarbeiter*innen verbindlich.
Unser Schutzkonzept dient der Prävention, indem es Methoden und Maßnahmen beschreibt, die dazu beitragen, Grenzverletzungen, Übergriffe und andere Formen von Gewalt vorzubeugen.
Ebenso verdeutlicht das Konzept unsere Werte und unsere Haltung in der Arbeit mit den Kindern, die durch Respekt, Wertschätzung und Vertrauen geprägt ist.
Unser Motto: Wer einen geschützten Handlungsrahmen hat und klare Verhaltensregeln, kann effektiver schützen.
Für uns gilt es, das Schutzkonzept als festen Bestandteil des täglichen Handelns zu verstehen.
Auszug aus trägerbasiertem Schutzkonzept*1

1.1. Gesetzliche Grundlagen

§45 Abs.2 Satz 2 Nr.4 SGBVIII Schutzkonzept (Reform 06/21)
§ 47 SGB VIII Meldepflicht
§ 8a SGB VIII Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung
Bundeskinderschutzgesetz (BKiSchG, Artikelgesetz, Art. 1-6)

1.2 Unsere Kindertageseinrichtung als Schutz- und Kompetenzort

Unser Ziel ist der weitest gehende Schutz von Kindern, sowie der Mitarbeiter*innen vor sexuellen Übergriffen, sexualisierter Atmosphäre und geschlechtsspezifischer Diskriminierung. Deshalb beziehen wir aktiv Stellung gegen sexistisches, diskriminierendes Verhalten. Mit der Erarbeitung unseres einrichtungsspezifischen Schutzkonzeptes erhalten die pädagogischen Mitarbeiter*innen ein wichtiges Instrument an die Hand, sowie durch das trägerbasierte Schutzkonzept.
Es gibt Ihnen eine Orientierungshilfe für Prävention, Intervention und Rehabilitierung sowie Handlungssicherheit, was die Leitlinien in Bezug auf Kinderschutz des Trägers und der Einrichtung sind und schafft eine Risikominimierung von Nähe- und Distanzproblemen.
Unsere Handreichung unterstützt die pädagogischen Fachkräfte dabei, sich in schwierigen Situationen angemessen zu verhalten.

v

Grundlegend für eine erfolgreiche Implementierung ist weiterhin eine differenzierte Auseinandersetzung, Schulung und Einbindung in den Entstehungsprozess aller Verantwortlichen, damit die Inhalte des Schutzkonzeptes zum Bestandteil unserer pädagogischen Arbeit erweckt werden.

Unsere Kindertageseinrichtung wird sowohl zum Kompetenz- als auch zum Schutzort.

Das heißt für alle Mitarbeiter*innen im Kita-Alltag: HINSCHAUEN – HELFEN – HANDELN

Bei Verdacht von vermuteter und offensichtlicher Kindeswohlgefährdung reagieren wir professionell und zeitnah.

Uns Ist Es Wichtig: Handlungssicherheit im Umgang mit Kindern herzustellen

1.3 Reichweite unseres Schutzkonzeptes

Das Schutzkonzept beschreibt, welche Maßnahmen zum Wohl und Schutz der Kinder getroffen werden. Unser Blick richtet sich auf die Gefahren für die Kinder in der Kita. Die Gefahren können von den Kindern untereinander ausgehen, als auch von den Mitarbeiter*innen.
Unser Schutzkonzept schützt nicht nur die Kinder vor Übergriffen, sondern auch die Mitarbeiter*innen vor falschen Anschuldigungen.

Unsere Einrichtung als „sicherer Ort“

Kultur der Achtsamkeit, die geprägt ist von Respekt vor der Würde jedes Menschen sowie der Wertschätzung von Vielfalt als Basis für ein wirksames Präventionskonzept

Träger **Päd. Regional-leitungen**	Bestandteile des Rahmenkonzeptes →	Verankerung im Leitbild Sicherung der Kinderrechte	Partizipation	Beschwerde
	Schutzvereinbarungen	Räumlichkeiten	Krisenleitfaden	Sexualpädagogisches Konzept
	Maßnahmen Personal-management	Öffentlichkeits-Arbeit und Vernetzung mit exter-nen Fachstellen	Qualitäts-management	
Leiter*innen	Bestandteile des Rahmenkonzeptes →	Sicherung der Kinderrechte	Partizipation	Beschwerde
	Nähe & Distanz Schutzvereinbarungen	Elternarbeit	Krisenleitfaden	Sexualpädagogisches Konzept
	Maßnahmen Personal-management	Öffentlichkeits-Arbeit und Vernetzung mit exter-nen Fachstellen	Qualitäts-management	
Teams	Sicherung der Kinderrechte	Partizipation	Beschwerde	Räumlichkeiten
	Nähe & Distanz Schutzvereinbarungen	Mit Kindern über Miss-brauch sprechen	Elternarbeit	Sexualpädagogisches Konzept
Mit-arbeitende	Sicherung der Rechte von Kindern	Partizipation	Beschwerde	Nähe & Distanz Schutzvereinbarungen
	Mit Kindern über Miss-brauch sprechen	Elternarbeit		

Mit dem trägerbasierten Schutzkonzept der PARIKita, das für alle Einrichtungen gilt, sowie mit unserem einrichtungsbezogenen Schutzkonzept verwirklichen wir die Schutz-, Förder- und Beteiligungsrechte gemäß UN-Kinderrechtskonvention.

2. Risikoanalyse

Durch die Risikoanalyse erhalten wir wesentliche Erkenntnisse in unserer Einrichtung, ob, wo und in Anbetracht welcher Bedingungen in unseren Arbeitsabläufen, Strukturen und durch unser Raumangebot sich Schwachstellen befinden. Um Kindeswohlgefährdung vorzubeugen, Grenzverletzungen, Machtmissbrauch und (sexualisierte) Gewalt erst gar nicht zu ermöglichen haben wir bei der Erarbeitung unseres Schutzkonzeptes folgende Risikobereiche näher betrachtet:

2.1 Perspektive Kinder

Die Zielgruppe in unserer Einrichtung sind Kinder im Alter von ca. 10 Monaten bis zum Übergang in den Kindergarten.
In der Arbeit mit Krippenkindern, sowie mit Kindern mit besonderem Förderbedarf (Einzelintegration) richten wir unsere Aufmerksamkeit im Krippen-Alltag u.a. auf die Beobachtung der Reaktionen von Kindern und ihrer Signale. Das Erkennen von Verhaltensänderungen oder –auffälligkeiten erfordert einen sensiblen Umgang und ein feinfühliges Handeln.
Kinder mit unterschiedlicher Entwicklung haben unterschiedliche Bedürfnisse und Fähigkeiten und somit auch andere kommunikative Zugänge, die zu beachten sind. Uns ist bewusst, dass besondere Formen von Behinderung eine Gefahr im Alltag darstellen können. Deshalb bedarf es besonderer Schutzmaßnahmen für Kinder mit Behinderung, sowie für Kinder unter drei Jahren.
Da der Großteil unserer Kinder ihre Bedürfnisse meist noch nicht verbal äußern können, sehen wir es besonders wichtig an, aufmerksam auf nonverbale Äußerungen zu achten und alle Kinder vom ersten Tag beim Erlangen partizipativen Handelns und einer eigenständigen selbstbewussten Persönlichkeit zu unterstützen. Den Kindern werden im Alltag Wahlmöglichkeiten (z.B. Spielen im Innenbereich oder Außenbereich zur Auswahl gestellt). Handlungen wie das Umlegen eines Lätzchens, das Wechseln der Windel etc. werden immer im Voraus angekündigt und die Reaktion des Kindes abgewartet. Bei Kindern mit individuellen Förderbedarf ist für uns wichtig ganz individuell auf die jeweiligen Bedürfnisse einzugehen und uns mit dem jeweiligen Krankheitsbild vertraut zu machen und entsprechend zu agieren.

2.2 Perspektive Team

Die Analyse dient für uns zur Bewusstwerdung über evtl. Gefährdungspotenziale und zur Ermittlung von Schutzfaktoren. Somit können wir Risiken minimieren und bestenfalls ausschließen.
Unser Ziel ist eine professionelle Beziehungsgestaltung d.h.

- Balance zwischen Nähe und Distanz
- Klarer Umgang mit Grenzen: Es geht nicht darum, Zuneigung und Körperkontakt zu vermeiden, sondern Grenzen zu achten und die Kinder im verbalen bzw. nonverbalen Ausdruck von ihren eigenen Grenzen zu begleiten und zu unterstützen
- Jede erwünschte Berührung schafft Nähe, jede unerwünschte Berührung schafft Distanz
- Kein festes Anfassen des Kindes (keine physische Gewalt)

Für den Umgang mit Nähe und Distanz ist uns folgendes wichtig:

- Wertschätzender Umgang mit den uns anvertrauten Kindern und deren Familien
- Wir reflektieren unsere Haltung immer wieder dahingehen, um in unserem Handeln zu schauen, wo unsere Bedürfnisse und wo die der Kinder bezüglich Nähe und Distanz sind (z.B. in Bezug auf Geben von Nähe und Körperkontakt).
- Wir sind uns bewusst, dass uns eine professionelle Haltung abverlangt wird. Wir sehen uns nicht als Familienmitglieder und wahren eine professionelle Distanz, die durch Freundlichkeit, Wertschätzung und Offenheit geprägt ist.

- Prinzipiell waren wir eine offene und herzliche Haltung. Wir sehen ein gewisses Maß an Unsicherheit und Kontrolle als Professionalität und nicht als Vertrauensbruch.

Die Würde des Kindes muss immer geachtet werden. Alle, die mit Kindern arbeiten, haben Vorbildfunktion.

Teampflege und Selbstfürsorge:
- Betriebsausflug und gemeinsames Aktionen (Essen gehen, Weihnachtsfeier, etc.)
- Angenehme Teamatmosphäre, wir tun uns gegenseitig etwas Gutes durch kleine Aufmerksamkeiten (Kuchen, Blumen, etc.
- FB: Gesund führen (Leiter*innen)
- Befindlichkeitsrunden im Team (wie geht es mir)
- Methodik für positive Rückmeldung untereinander (was schätze ich am Anderen, etc.)
- Möglichkeiten zur WB über Fortbildungsbudget z.B. für Teambildung, Selbstfürsorge

(Regelmäßige) Kooperations- und Kommunikationsformen:
- Austausch/Reflexionsgespräche im Team/in Teamsitzungen, Fallbesprechung
- Austausch in Tür und Angelgesprächen
- Info Weitergabe an alle Teammitglieder innerhalb des Massengers in der KitaApp
- EG Dokumentationen, Protokolle Teamsitzungen, in der Teammappe lesen für alle und Gegenzeichnen
- schon im Vorstellungsgespräch wird das Leben einer offenen Kommunikationskultur im Team angesprochen, gegenseitige Erinnerung an Schutzvereinbarung wird als Qualitätsmerkmal und nicht als Kontrolle gesehen.
- Fehlerkultur, Fehler dürfen gemacht werden, wichtig ist Reflektion und Anerkennung von Fehlern, wird auch von Leitung gelebt

Unsere Feedbackkultur:
Feedback geben bedeutet für uns, Wertschätzung zum Ausdruck zu bringen z.B. über die Arbeitsweise des/der anderen Teammitglieder. Konstruktive Kritik ist ebenfalls erlaubt. Um zu lernen und sich entwickeln zu können, braucht jede/r wohlwollende Rückmeldungen zur Leistung. Denn jeder im Team möchte wissen, was seine Arbeit gebracht hat, ob die Vorgehensweise effektiv war, was beim nächsten Mal besser gemacht werden kann.

- Wir kommunizieren auf Augenhöhe
- Wir gehen mit einer unterstützenden Haltung ins Gespräch und verurteilen unser Gegenüber nicht, sondern helfen der/dem anderen, ihr/sein eigenes Tun zu reflektieren und selbst Antworten zu finden
- Es ist uns wichtig, regelmäßig im Austausch mit den Kolleg*innen zu bleiben. Nur so entsteht eine dialogische Feedbackkultur, die ein vertrauensvolles Miteinander schafft
- Wir geben konkrete Rückmeldung. Es ist wichtig, dass unser Gegenüber weiß, was genau er/sie gut gemacht hat, und welches Ergebnis uns zu dieser Rückmeldung verleitet

Regelungen für die Mitarbeiter*innen in Zeiten von Personalmangel:
- eigene Grenzen und Belastungsgrenze erkennen und diese kommunizieren
- Aushilfen aus anderen Einrichtungen anfordern und gegeben falls Kinderzahl reduzieren (Eltern bitten Kinder evtl. zu Hause zu lassen oder früher abzuholen)
- Eltern über die Kita App über Personalengpass informieren

2.3 Einrichtung/Struktur

Die Gemeinnützige Paritätische Kitabetreuung ist geprägt von einer Fehler- und Feedbackkultur. Flache Hierarchien – im Vordergrund steht das Miteinander - ermöglichen ein offenes Klima und ein faires und kollegiales Zusammenarbeiten. Ein vorurteilsbewusster Umgang wird gepflegt. Dies setzt sich in der Einrichtung fort.
Für Kinder muss die Gestaltung der institutionellen Strukturen, die Aufgabenbereiche der Mitarbeiter*innen und deren Grenzen für den Kita-Alltag durchschaubar sein. Dies gilt auch für die Mitarbeiter*innen.

Für die Kinder muss klar sein:

- wer in der Einrichtung ihr/e Ansprechpartner*in ist und wer nicht
- wer darf mich wann und warum anfassen und wer nicht
- ich muss nicht zulassen, wenn mich ein/e Pädagog*in auf den „Schoß“ nimmt bzw. mich beim Mittagsschlaf streichelt
- dass sie mitentscheiden können, welche Pädagog*in sie bei bestimmten Situationen begleitet (Windel wechseln, Nase putzen, Begleitung beim Einschlafen), wir versuchen immer die Wahlmöglichkeit zwischen zwei MA zu lassen
- innerhalb unseres offenen Konzepts sind die Strukturen so gegeben, dass innerhalb einer Woche immer ein Wechsel der MA in verschiedenen Situationen des Tagesablaufes gegeben ist. So ist gewährleistet, dass nicht immer dieselben Mitarbeiter*innen mit den gleichen Kindern z.B. in derselben Gruppe zum Essen gehen

Es gibt nicht nur Regelungen zwischen Mitarbeiter*innen und Kindern, sondern auch in der Beziehung zu Eltern in Abholsituationen, Aushilfen, Praktikant*innen, Hauswirtschaftskräfte, externe Mitarbeiter*innen (z.B. Frühförderstellen, etc.) Es ist wichtig für die Kinder zu wissen, was in der Einrichtung erlaubt ist und was nicht. Informationen darüber „wer darf was und warum“ bieten einen wichtigen Orientierungsrahmen für die Kinder, der es Ihnen erleichtert, sich zu beschweren.

Um die Kinder in der Einrichtung ausreichend zu schützen, braucht es ein Sicherheitskonzept. Um sicherzustellen, dass im Krippenalltag nicht fremde Personen ungesehen in die Einrichtung kommen können, ist das Gartentor immer geschlossen und wird nur durch die Pädagog*innen oder die Hauswirtschaftskraft nach Klingeln geöffnet. Während der Bring- und Abholzeiten ist die Eingangstüre, welche Zugang zum Innenbereich verschafft, durch eine Zeitschaltuhr geöffnet. In dieser Zeit sind alle Mitarbeiter*innen sensibilisiert zu schauen, wer in dieser Zeit nach Klingeln die Einrichtung betritt. Während der Kernzeiten kann die Eingangstüre nur von innen geöffnet werden. Somit wird darauf geachtet, dass Handwerker, Lieferanten, Vertreter, nur durch verantwortliche Personen in die Einrichtung gelassen werden.
Fremde Personen werden durch die Leitung oder eine/n Mitarbeiter*in begleitet. Eltern werden sensibilisiert, fremde bzw. unbekannte Personen, die alleine in der Einrichtung unterwegs sind, anzusprechen und zum/zur nächsten Mitarbeiter*in zu begleiten.
Außer Familien/Sorgeberechtigte, Familienangehörige, haben unbekannte Personen nur Zutritt in Begleitung zu den Räumlichkeiten, in denen sich die Kinder aufhalten.
Im Betreuungsvertrag zwischen PariKita und dem/der Sorgeberechtigten ist geregelt bzw. sind die Daten erfasst, wer abholberechtigt für das Kind ist (Abholberechtigung in schriftlicher Form). Alle Mitarbeiter*innen sind darüber informiert. Treten beim Abholen des Kindes Unsicherheiten gegenüber der abholenden Person auf, werden die Daten überprüft (Ausweis).

Ebenso gibt es eine klare Regelung zur Anlage „Einverständniserklärungen zum Erstellen und Verbreiten von Foto-, Film- und Tonaufnahmen zu Zwecken der Öffentlichkeitsarbeit“, der Bestandteil des Betreuungsvertrages ist. Für die Mitarbeiter*innen ist festgelegt, welches Equipment sie für Fotodokumentationen verwenden können.

Da die Eltern während der Eingewöhnung mindestens eine Woche ihr Kind in der Einrichtung begleiten, wurden sie schon im Vorfeld schriftlich über den Ablauf der Eingewöhnung informiert und darauf aufmerksam gemacht, dass jedes Elternteil ausschließlich für sein Kind zuständig ist und für alle anderen Kinder die Pädagog*innen. Alle Mitarbeiter*innen sind sensibilisiert darauf zu achten das Verhalten der Eltern dementsprechend im Blick zu haben und ggf. das Gespräch mit den entsprechenden Eltern zu suchen.

2.4 Familien

Um Familien auf unser Schutzkonzept aufmerksam zu machen bzw. das Konzept nahe zu bringen, ist die Weitergabe an Informationen zu den Inhalten des Schutzkonzeptes, eine Sensibilisierung für dieses Thema und soweit möglich die Einbindung bei Erstellung des Schutzkonzeptes erforderlich. Für die Eltern ist es wichtig zu wissen, wie, wann, wo das Schutzkonzept in der Einrichtung umgesetzt wird, in welchen Situationen, weshalb und in welcher Form. Dies gibt den Eltern Sicherheit in Bezug auf ihr Kind. Eltern müssen Klarheit erhalten, was für den Schutz ihrer Kinder getan wird und wie und welche Regeln dafür gelten.

Schon während der ersten Hausführung im Anmeldeprozess und auch während der Eingewöhnung werden die Eltern über das Bestehen eines trägerinternen Schutzkonzepts und die verbindlichen Schutzvereinbarungen durch die Leitung informiert. Auch während der Eingewöhnung und im Alltag wird mit einzelnen Eltern situationsbedingt über Inhalte des Kinderschutzes gesprochen (z.B. bei Aufenthalten im Bad, bei Elterngesprächen bzgl. Schlafens-Situation).
Am 1. Elternabend im Krippenjahr allen Eltern das Einrichtungsspezifische Schutzkonzept vorgestellt und darüber informiert, dass es auf der Homepage der Krippe einzusehen ist.

2.5 Externe Personen

Auch Praktikant*innen, Fachdienste, Ehrenamtliche etc. werden mit bestimmten Inhalten des Schutzkonzeptes (z.B. unser Leitbild, Haltung der Pädagog*innen gegenüber dem Kind, Partizipation etc.), vor allem mit den Schutzvereinbarungen der Einrichtung (Verhaltenskodex) vertraut gemacht. Nur so gewährleisten wir weitgehend Sicherheit und Schutz für die Kinder gegenüber externen bzw. fremden Personen.

2.6 Träger

Der Geschäftsführer der PariKitas sieht es als bedeutungsvolle Aufgabe, den Schutz der Kinder zu gewährleisten. Die Verantwortung, dass das erarbeitete trägerbasierte Schutzkonzept, sowie die hauseigenen Schutzkonzepte umgesetzt und ständig reflektiert und aktualisiert werden, liegt beim Träger. Diese hat er an die Päd. Regionalleitungen und an die Leiter*innen übertragen. Unser Träger zeigt ein klares Bekenntnis zum Kinderschutz, indem er u.a. die erforderlichen Rahmenbedingungen (z.B. Personalbesetzung, Personalauswahl und –führung, Raumgestaltung etc.) dafür geschaffen hat bzw. weiterhin schafft. Träger, Päd. Regionalleitungen und Leitungsebene bringen sich aktiv in den Prozess der Schutzkonzepterarbeitung und –umsetzung ein.

3. Begriffserklärungen und Gefährdungsarten

Siehe trägerbasiertes Schutzkonzept S. 30/31
Begriffserklärungen und Gefährdungsarten wurden mit Amyna gemeinsam erarbeitet.
Bei Missbrauch in Institutionen durch Personal wird im Folgenden unterschieden zwischen[1]

3.1 Grenzverletzungen

Grenzverletzungen werden häufig unabsichtlich verübt. Grenzverletzungen sind alle Verhaltensweisen, die persönliche Grenzen überschreiten. Sie verletzen die Grenzen zwischen den Generationen, den Geschlechtern und/oder einzelnen Personen.
Körperliche und seelische Verletzungen können sich beim Kind in auffälligem Verhalten oder durch psychosomatische Beschwerden äußern.

Grenzverletzungen von MA sind beispielweise:

- das Ansprechen von Kindern mit einem Kosenamen
- das Umarmen und Küssen zur Begrüßung
- das Erstellen von Fotos von Kindern ohne Rücksprache bzw. mit dem privaten Handy
- unangemessene eigene Bekleidung
- private Geschenke an Kinder usw.
- unachtsame Handlungsweisen z.B. Mundabwischen oder Hochheben ohne Ankündigung
- abwertende Bemerkungen im Beisein des Kindes

Grenzverletzungen unter Kinder sind z.B. Ausgrenzen einzelner Kinder aus der Gruppe

3.2 (sexuelle) Grenzüberschreitungen

Sexuelle Grenzüberschreitungen, sind Ausdruck eines unzureichenden Respekts und/oder einer gezielten Desensibilisierung im Rahmen der Vorbereitung eines sexuellen Missbrauchs/eines Machtmissbrauchs, sind jedoch rechtlich noch nicht strafbewehrt

- sexualisierte Bemerkungen, Kommentare, Witze und Bewegungen
- nicht altersentsprechende Sexualaufklärung usw.
- Missachtung von Intimität (z.B. geöffnete Tür beim eigenen Toilettenbesuch) usw.

3.3. strafrechtlich relevante Formen (sexueller) Gewalt

(wie z.B. sexueller Missbrauch Schutzbefohlener, sexueller Übergriff, sexueller Missbrauch, sexuelle Nötigung, sexuelle Belästigung)

Sexueller Missbrauch ist kein zufälliges Geschehen, sondern es kann in der Regel von einem strategischen, d.h. gezielt geplanten Vorgehen der Täter und Täterinnen während der Tatvorbereitung und -ausführung ausgegangen werden. Meist wird vor ersten Übergriffen gezielt am Aufbau einer vertrauten, speziellen Beziehung gearbeitet. Durch gemeinsame Spiele, spezielle Aufmerksamkeit oder auch Geschenke, bauen Täter und Täterinnen ein Abhängigkeitsverhältnis zu ihren Opfern auf. Die anfänglich scheinbar zufälligen Berührungen und die Schaffung einer sexualisierten Atmosphäre werden von besonderen Vergünstigungen (bei Duldung von Übergriffen)

[1] Vgl. Enders, Ursula (Hrsg.) (2012): Grenzen achten. Schutz vor sexuellem Missbrauch in Institutionen. Ein Handbuch für die Praxis. Köln

bzw. Drohungen, beispielsweise dem Entzug von Aufmerksamkeiten und gewonnenen Privilegien, begleitet.

- Das Berühren eines Kindes in sexuell bestimmter Weise
  (in der Regel Brust oder Genitalbereich – auch über der Bekleidung), auch unter Ausnutzung eines Überraschungsmoments
- die eigene sexuelle Stimulation in Gegenwart von Kindern
- das Berühren des Genital- und Analbereichs von Kindern außerhalb der alltäglichen Wickelhabhandlung

Durch das ausdrückliche Einfordern des Schweigegebots, aber auch aufgrund des Machtungleichgewichts zwischen dem Täter bzw. der Täterin und dem Opfer, fällt es Kindern, schwer, Missbrauchssituationen aufzudecken und selbst zu beenden. Meist ist die sexuelle Gewalt in eine gezielt ausgebaute Beziehungsarbeit des Täters bzw. der Täterin eingebettet und wird von den Kindern als schleichender Übergriffprozess erlebt. Daher gibt es häufig keine oder wenige Anhaltspunkte im Verhalten des Kindes, an denen sie oder andere Mitarbeitende sexuellen Missbrauch erkennen können. Krippenkinder sind oft gar nicht in der Lage verbal Geschehnisse zu artikulieren. Manche Kinder sind nachdenklicher, ernster, in sich gekehrter oder aber aufbrausender, aggressiver, mit schwankender Stimmung.

Das A und O sind für uns daher, bei vorkommenden Grenzverletzungen, sexuellen Grenzüberschreitungen und strafrechtlich relevanter sexueller Gewalt, die Berichte der Kinder oder aber eigene Beobachtungen eines Fehlverhaltens des/der betreffenden Mitarbeiter*in.

4. Prävention

Um unsere Einrichtung für Täter*innen zu einem unattraktiven Betätigungsfeld zu machen, aber auch um Eltern, Kooperationspartner*innen und weitere Interessierte über unser Schutzkonzept zu informieren, werden die umgesetzten Präventionsmaßnahmen transparent gemacht z.B. auf unserer Homepage, in unseren Stellenbeschreibungen, in Imagebroschüren etc.
Durch den Schutzauftrag sind wir insbesondere verpflichtet, bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung auf entsprechende Hilfen hinzuwirken.
Reichen die Maßnahmen innerhalb unseres Aufgabenbereiches nicht aus, um eine drohende Kindeswohlgefährdung abzuwenden, kooperieren wir mit den Fachstellen wie Jugendamt und anderen Beratungsstellen. Die Fachaufsicht wird informiert.

4.1 als Bestandteil des Leitbildes, des Rahmenkonzeptes der PARIKita und der hauseigenen Konzeption

Siehe hierzu Konzeption. Das Leitbild wurde um ein differenziertes Bekenntnis zum Kinderschutz ergänzt.

4.2 Präventive Maßnahmen zum Wohl und Schutz der Kinder

Um dem Schutz der uns anvertrauten Kinder zu gewährleisten, ist uns eine kontinuierliche und flächendeckende Präventionsarbeit wichtig. Deshalb haben wir auf verschiedenen Ebenen Instrumente der Prävention verankert, um Missbrauch innerhalb unserer Einrichtung bestmöglich vorzubeugen.
Die Maßnahmen werden regelmäßig mit dem Team nach ihrer Aktualität überprüft.
Folgende Wege ermöglichen in unserer Einrichtung den Schutz der Kinder zu verbessern bzw. zu sichern:

- Klare Regeln und transparente Strukturen
- Sensibilisierung – gemeinsame Reflexion – Handeln d.h. falls erforderlich, Veränderungen vornehmen

Prävention von sexuellem Missbrauch ist eine grundsätzliche Erziehungshaltung und zieht sich durch alle Lebensbereiche der Kinder.

Schutz ist Erwachsenensache!
Kinder brauchen kompetente Erwachsene
an ihrer Seite, die in der Lage sind Schutz zu bieten.

4.2.1 Prävention im pädagogischen Alltag

Die nachfolgenden Standards wurden von den Päd. Regionalleitungen gemeinsam mit den Leiter*innen erarbeitet.
Diese Standards gelten in unserer Einrichtung als Richtlinie und geben dem Team Orientierung ohne Zwang und Druck, sondern wertschätzend – sowohl auf nonverbaler, verbaler, emotionaler und physischer Ebene – in der päd. Arbeit mit Kindern zu handeln.
Jede/r Mitarbeiter*in trägt Mitverantwortung bei Missachtung der geltenden Regeln - die u.a. in den Standards beschrieben werden - indem sie/er die betreffende Person anspricht und bei Bedarf entsprechende Informationen an die Leitung weitergibt.

Gerade in der Zusammenarbeit mit Kindern, die eine besondere Vertrauensbeziehung braucht und in der Situation der Nähe für eine gute pädagogische Arbeit oft zentral und wichtig sind, besteht das Risiko, dass das bestehende Vertrauensverhältnis zwischen dem Erwachsenen und dem Kind aufgrund der Machtdifferenz ausgenutzt wird.

Achtsame Gestaltung der Mahlzeiten
Essen soll Freude machen, ein Gefühl des Genusses vermitteln und als „Qualitätszeit“ erlebt werden.
Innerhalb eines rhythmisierten Tagesablaufes finden die Mahlzeiten statt, unter Berücksichtigung des einrichtungsspezifischen Schutzkonzeptes und den zugehörigen Standards.

Um Machtmissbrauch gegenüber Kindern vorzubeugen haben wir uns folgende Ziele gesetzt:

- Sensibilisierung aller Mitarbeiter*innen in unserer Kita
- Sicherstellung eines professionellen Handelns
- Schaffung eines respektvollen und achtsamen Umfeldes für die Kinder
- Stärkung der Kinderrechte und Sicherstellung des präventiven Kinderschutzes
- Gesunderhaltung des Kindes
- Partizipation bei der Gestaltung der Mahlzeiten
- Essen als kommunikative Handlung
- Essen als Beziehungspflege
- Selbstständiges Handeln der Kinder innerhalb festgelegter Regeln

Die Pädagog*innen vermitteln Essen als etwas Positives, reflektieren ihre eigene Haltung und haben Vorbildfunktion. Durch das Mitessen der Pädagog*innen, in Form eines „pädagogischen Happens“, erleben die Kinder den Erwachsenen in seiner Haltung zum Essen, zum Probierten und dem Verhalten bei Tisch als wertvolles Modell. Da bei jüngeren Kindern die Begleitung im Vordergrund steht, empfiehlt es sich, eine klare Trennung zwischen Assistenz bei der Mahlzeit und eigener, sättigender Nahrungsaufnahme zu machen.

Um grenzüberschreitendes Verhalten in Bezug auf Essen zu vermeiden, gelten folgende Regeln in unserer Einrichtung:

- jedes Kind füllt sich sein Essen selbst auf und gießt sich sein Getränk selbst ein, sobald es dazu in der Lage ist
- Kinder können selbst entscheiden, wieviel sie sich, wie oft auffüllen (Begleitung und Unterstützung durch den Erwachsenen in der Krippe)
- die Kinder entscheiden, was und ob sie probieren und was sie essen
- Reste werden auf dem Teller akzeptiert
- es gibt keinen Nachtischentzug als Strafe für das Nichtessen des Hauptganges
- ein Nein des Kindes wird akzeptiert
- Kinder bekommen eine Alternative, wenn ihnen das Mittagessen nicht schmeckt (z.B. Butterbrot)
- jedes Kind hat genug Zeit, in Ruhe zu essen
- ein Kind wird beim Essen nicht aus der Gruppe entfernt und ausgeschlossen, wenn es kein adäquates Verhalten zeigt

Achtsame Gestaltung der Ruhe- oder/und Schlafsituation in der Krippe und im Kindergarten
Innerhalb eines rhythmisierten Tagesablaufes findet nach dem Mittagessen eine individuell ritualisierte Ruhe- oder/und Schlafzeit statt, unter Berücksichtigung des einrichtungsspezifischen Schutzkonzeptes und den relevanten Standards.

Unsere Ziele sind:

- Sensibilisierung aller Mitarbeiter*innen in Paritätischen Kitas
- Sicherstellung eines professionellen Handelns
- Schaffung eines respektvollen und achtsamen Umfeldes für die Kinder
- Stärkung der Kinderrechte und Sicherstellung des präventiven Kinderschutzes
- Gesunderhaltung des Kindes
- Partizipation bei der Gestaltung der Schlafsituation

Die unterschiedlichen Schlafbedürfnisse bzw. Rituale des Kindes werden berücksichtigt.
Jedes Kind erhält nach dem Mittagessen bzw. bei Ermüdung die Möglichkeit zum Ausruhen oder Schlafen. Der Schlafraum/die Schlafräume sind einsehbar. Die Kinder werden während der gesamten Schlafzeit betreut. Es werden keine Rituale geschaffen, die eine Abhängigkeit zur betreuenden Person ermöglichen. Nicht alle Rituale der Eltern können übernommen werden. Die Kinder werden in der Regel nicht (auf Wunsch der Eltern) geweckt.

Um grenzüberschreitendes Verhalten in Bezug auf Ruhen und Schlafen zu vermeiden, gelten folgende Regeln:

- Wir achten darauf, die Bedürfnisse der Kinder zu wahren und dass der Impuls der körperlichen Nähe vom Kind ausgeht. (z.B. streicheln, Hand auflegen, etc.)
- Die Matratze eines Kindes steht dem Kind alleine zur Verfügung. Wir setzten oder legen uns neben die Matratze, aber nicht auf die Matratze eines Kindes.
- Bleibt ein Kind nicht auf der Matratze liegen, motivieren wir das Kind zum Ausruhen, dies heißt aber nicht, dass das Kind schlafen muss.
- Während der Schlafsituation befindet sich immer ein Pädagog*in im Schlafraum. Es bleibt nie eine Person die komplette Schlafenszeit im Schlafraum, es wird ein bis zwei Mal gewechselt.
- Durch Sichtfenstern in den Türen ist der Schlafraum von außen einsehbar. Auch hier gilt die Offenheit. Kontrollen werden nicht als Misstrauen betrachtet.

Während Hunger bereits früh signalisiert werden kann, neigen einige Kleinkinder bei Müdigkeit dazu, durch motorische Aktivität oder Abwehrreaktionen dagegen anzukämpfen. Sie sind daher auf das emotionale Eingehen der Bezugsperson angewiesen, welche die individuellen und teilweise undeutlichen Signale von Müdigkeit oder dem Bedürfnis nach Ruhe wahrnimmt, interpretiert und einfühlsam reagiert.

Die Orientierung an den Bedürfnissen und Rechten der Kinder, sowie einer gewaltfreien Erziehung ist ein wichtiger Bestandteil in unserer päd. Arbeit mit den Kindern.
Selbstbewusste Kinder, die sich wertgeschätzt fühlen und deren Meinung geachtet wird, sind besser vor Gefährdungen geschützt.

Beziehungsorientierte Pflege
In diesem Standard werden folgende Pflegesituationen berücksichtigt: Wickeln, Nase putzen, Hände und Gesicht waschen, Waschen/Duschen, Haare kämmen, Eincremen, Essen und Trinken. Pflegesituationen greifen in die Intimsphäre des Kindes ein. Deshalb ist ein besonderes Augenmerk auf die Möglichkeit von sexuellen Übergriffen zu richten.

Um sexuelle Übergriffe zu verhindern, haben wir uns folgende Ziele gesetzt:

- Auf die Grundbedürfnisse des Kindes wird geachtet
- Das Kind fühlt sich in den Pflegesituationen sicher und geborgen
- Während der beziehungsorientierten Pflege erlebt das Kind differenzierte Aufmerksamkeit vom Erwachsenen. Die besondere Qualität des Kontaktes fördert die Beziehung.
- Das Kind erlebt Selbstwirksamkeit und entwickelt Selbstwahrnehmung
- Der Prozess vom „Versorgt werden“ zu eigenständiger Körperpflege wird gefördert

Pflegezeit ist Beziehungszeit und findet immer in Kooperation und Dialog mit dem Kind statt. Die Kinder werden entwicklungsentsprechend an die eigene Pflege herangeführt. Hierbei geben wir genügend Zeit zum Ausprobieren und Üben. Die Pädagog*innen achten auf die kindlichen Signale und gehen behutsam darauf ein. Alle Pflegesituationen sind immer von einer respektvollen, wertschätzenden und achtsamen Haltung der Pädagog*innen geprägt.
Die Pflege findet im Dialog und in Kooperation mit dem Kind statt. Für die Pflege schaffen wir einen ruhigen und situationsorientierten Zeitrahmen. Möglichst gleiche Handlungsschritte werden täglich wiederholt, somit werden diese zu Ritualen und ermöglichen Schutz und Sicherheit.

4.2.2 Verhaltenskodex - Schutzvereinbarungen unser Einrichtung zu Nähe und Distanz

Der Verhaltenskodex enthält eine Selbstverpflichtungserklärung und ist Bestandteil des Arbeitsvertrags. Grenzüberschreitungen von Mitarbeiter*innen können besser erkannt werden, wenn vorher klar definiert ist, wie ein gewünschtes Verhalten aussieht.
Unsere Schutzvereinbarungen enthalten konkrete Regeln für ein gewaltfreies, Grenzen achtendes und respektvolles Verhalten der pädagogischen Mitarbeiter*innen.
Unsere Schutzvereinbarungen dienen sowohl dem Schutz von Kindern vor sexuellem Missbrauch als auch dem Schutz von Mitarbeiter*innen vor einem falschen Verdacht.
Unsere Einrichtung hat sich mit dem Thema besondere Nähe und Distanz zu den Kindern und den Inhalten der Schutzvereinbarungen auseinandergesetzt. Diese werden miteinander diskutiert, entsprechend der Gegebenheiten vor Ort angepasst, hinterfragt und gegebenenfalls reformiert.
Durch ihr Handlungswissen achtet der/die Leiter*in, sowie die Mitarbeiter*innen auf die Einhaltung der Schutzvereinbarungen durch fachlich korrektes Umgehen mit Situationen von besonderer Nähe mit den Kindern. Mit der Erstellung der Schutzvereinbarungen regeln wir Situationen im Kita-Alltag. Die Schutzvereinbarungen sind so formuliert, dass ihre Einhaltung auch realistisch ist.

Die Erarbeitung der Schutzvereinbarungen ist kombiniert mit der Entwicklung eines klaren Regelwerkes, was die Konsequenzen bei Zuwiderhandlung sein werden. Diese Konsequenzen sind je nach Schwere des Verstoßes: Dienstgespräch, Ermahnung, Abmahnung, Vertragsauflösung, fristgerechte bzw. fristlose Beendigung der Zusammenarbeit (Kündigung), Anzeige bei der Polizei (siehe Krisenleitfaden für Verdachtsfälle/trägerbasiertes Schutzkonzept).

Es wird darauf geachtet, dass eine Bezugsperson das Kind in der Wickelsituation und beim Toilettengang begleitet.

- Kinder werden je nach Alter und Entwicklungsstand in die Vorbereitung miteinbezogen (Windeln, Feuchttücher, Wickelunterlage aus ihrem Fach holen
- Jede Pflegesituation beginnt mit Kontaktaufnahme
- Vorbereiten des Kindes auf die Situation
- Ankündigen der nächsten Schritte

- Auf Kooperation des Kindes warten
- Verbale und körperliche Signale (Feinzeichen) des Kindes sind wahrzunehmen
- Wir achten auf angemessene Sprache (nicht „du stinkst“, besser „deine Windel riecht“)
- Auf eine ruhige Atmosphäre wird geachtet
- Beim Wickeln ist eine 1:1 Situation ideal
- das Prinzip der unverschlossenen (nicht abgesperrte) Türe wird durch Sichtschutzfenster beachtet
- Eltern und Besucher werden darauf sensibilisiert nicht einfach ins Bad zu gehen, anzuklopfen und abzuwarten, wenn gewickelt wird

Toilettenbereich

- Auf Wunsch des Kindes wird es zur Toilette begleitet und unterstützt
- den Kindern stehen „offene“ und „geschlossene (Türen) Toiletten zur Verfügung und das Kind entscheidet, welche Toilette es benutzen möchte

Nase putzen

- Die Pädagog*in kündigt beim Kind das Nase putzen an (kein Überfall von hinten).
- Um Mithilfe des Kindes wird altersentsprechend gebeten

Alle Mitarbeiter*innen haben Kenntnis über die Schutzvereinbarungen.

Schutzvereinbarung der Einrichtung

1.Sechs – Augen Prinzip

- In der Regel wird in der Einrichtung nach dem Sechs- Augen Prinzip gearbeitet. D.h. pädagogische Angebote werden möglichst nicht im 1-1 Kontakt gestaltet.
- Da es in verschiedenen Alltagssituationen zu einem 1-1 Kontakt kommen kann, wie z.B. in der Wickelsituation ist die Türe nur anzulehnen und nicht zu verschließen.
- Unser Dienstplan ist so gestaltet, dass sich in der Regel auch in den Randzeiten (Hol- und Bringzeiten) mindestens zwei MA in der Einrichtung befinden

2.Prinzip der unverschlossenen Tür

- In der Regel wird das Prinzip der offenen Tür schon aus baulichen Gründen gelebt. Alle Räume, in denen sich die Kinder aufhalten, besitzen Sichtfenster in den Türen, sodass jeder Raum einsichtbar ist.
- Wir schützen sowohl die Kolleg*innen als auch die Kinder, indem wir immer mal wieder und ohne Vorankündigung hineinschauen. Dies wird nicht als Kontrolle, sondern als Schutzvereinbarung verstanden.
- Um fremden den Zugang in unsere Einrichtung nicht ohne Ankündigung zu gewähren, ist unsere Eingangstüre außerhalb der Bring- und Abholzeiten geschlossen.

3.Keine Privatgeschenke an Kinder

- Geschenke, wie zum Geburtstag, Weihnachten und Ostern werden prinzipiell im Namen des gesamten Teams und der Einrichtung geschenkt.
  Es werden keine Geschenke einzelner MA an einzelne Kinder gemacht um somit Kinder in ein persönliches Abhängigkeitsverhältnis zu bringen.

4.Private Kontakte zu Kindern

- Kinder werden nicht in den Privatbereich des MA (Wohnung, Haus, Garten, Hütte, Auto, etc.) mitgenommen. Auch das Nachhause bringen von Kindern oder Babysitten darf nicht von MA übernommen werden. Private Besuche im Privatbereich der Kinder sind mit der Leitung vorab zu besprechen.

5.Keine Geheimnisse mit Kindern

- MA ihrerseits teilen mit Kindern keine Geheimnisse. Alle Absprachen, die ein MA mit einem Kind trifft werden den anderen MA mitgeteilt oder schriftlich dokumentiert/festgehalten.

6.Klare Regeln für die Pflegesituationen / Wickelsituation

Unsere eigenen, hausinternen Regeln für die Wickelsituation orientieren sich an unserem Standard. Der Wunsch des Kindes nach einer bestimmten Pflegeperson wird nach Möglichkeit berücksichtigt. Die Kinder werden an Penis, Scheide und Po saubergemacht, dies wird sprachlich begleitet. Die Genitalien werden nicht manipuliert.

Des Weiteren gelten folgende Vereinbarungen:

- Wir sind sensibel für die Bedürfnisse und achten auf die Signale der Kinder. Möchte ein Kind von einer Person nicht gewickelt werden, akzeptieren wir das und bieten ihm eine weitere Alternative. In der Regel stellen wir den Kindern mindestens zwei Personen zur Wahl, die sie in Pflege Situationen begleiten bzw. wickeln.
- Besonders in der Eingewöhnungszeit wird darauf geachtet, dass eine vertraute Person die Pflegesituation übernimmt. Es sollten aber mindestens zwei vertraute Personen sein und nicht ausschließlich eine.
- Bei Praktikanten und neuen Mitarbeiter*innen oder Aushilfen wird darauf geachtet, dass sie Kinder in Pflegesituationen erst dann begleiten, wenn sie eine Beziehung zu ihnen aufbauen konnten, von der Leitung oder einem beauftragten MA in die Thematik eingearbeitet wurden und eine Zeit lang beim Wickeln begleitet wurden.
- Signalisiert ein Kind, dass ihm eine Handlung unangenehm ist (z.B. das Reinigen der Scheide, das Eincremen) gehen wir äußerst sensibel damit um. Wir dokumentieren unsere Beobachtung bzw. geben die Info an Kolleg*innen weiter.
- Ist ein Mitarbeiter bei der Pflegesituation alleine im Bad, wird das Hineinschauen von Kolleg*innen nicht als Kontrolle, sondern als feste Institution im Rahmen der Schutzvereinbarungen verstanden.
- Sind andere Kinder am Wickeltisch oder auf der Toilette, gehen wir sensibel damit um, wenn Personen außerhalb der Einrichtung (Eltern, Besucher, neue MA...) in das Bad eintreten wollen. Wir besprechen mit dem Kind, ob es ihm unangenehm ist und bitten die Eltern nicht einzutreten bzw. zu warten, mit den Worten „es wird gerade noch ein Kind gewickelt bzw. es ist gerade noch ein Kind auf der Toilette, bitte warten Sie“. Möchten Eltern nur etwas im Bad aufräumen oder nachschauen, bieten wir ihnen an, dies für sie zu übernehmen.

7.Klare Regeln für die Hilfe beim Toilettengang

- Prinzipiell gelten die gleichen Regeln, wie für die Wickelsituationen
- Wir begleiten die Kinder beim Toilettengang, wenn sie dafür Interesse zeigen.
- Mit Kindern wird ausschließlich die Kindertoilette aufgesucht. Kinder werden nicht in die abschließbare Erwachsenentoilette mitgenommen.

8.Gestaltung der Schlafsituation /Mittagsruhe

- Wir achten darauf, die Bedürfnisse der Kinder zu wahren und der Impuls der körperlichen Nähe vom Kind ausgeht. (z.B. streicheln, Hand auflegen, etc.)
- Die Matratze eines Kindes steht dem Kind alleine zur Verfügung. Wir setzten oder legen uns neben die Matratze, aber nicht auf die Matratze eines Kindes.
- Bleibt ein Kind nicht auf der Matratze liegen, motivieren wir das Kind zum Ausruhen, dies heißt aber nicht, dass das Kind schlafen muss.

- Während der Schlafens-situation befindet sich immer ein Pädagog*in im Schlafraum. Es bleibt nie eine Person die komplette Schlafenszeit im Schlafraum, es wird ein bis zwei Mal gewechselt.
- Durch die Sichtfenster in den Türen ist der Schlafraum von außen einsehbar. Auch hier gilt die Offenheit. Kontrollen werden nicht als Misstrauen betrachtet.

9. Keine Exklusiv-Angebote einzelner Mitarbeiter*innen

Durch unsere Dienstplangestaltung und der Gestaltung des Gruppenalltages stellen wir sicher, dass einzelne Aufgaben (schlafen legen, usw.) von unterschiedlichen Mitarbeiter*innen gestalten werden. So können Rituale immer wieder kritisch überprüft werden und die Kinder lernen verschiedene Handlungsmöglichkeiten kennen.

10. Körperliche Nähe zum Kind

Der Impuls zur körperlichen Nähe geht vom Kind aus. So nehmen wir Kinder beispielsweise nicht von uns aus auf den Schoß. Wenn Kinder den Bedarf nach Nähe signalisieren, bekommen sie diese, wir motivieren sie aber immer wieder sich beispielweise vom Schoß zu lösen

11. Transparenz im Handeln – Rücksprachen mit dem Team bzw. der Leitung

Wird von einer der Schutzvereinbarungen aus wohl überlegten Gründen in einer bestimmten Situation z.B. Schlafsituation abgewichen, ist dies mit mindestens einer weiteren Mitarbeiterin bzw. einem weiteren Mitarbeiter abzusprechen, bei dauerhaften Änderungen muss dies mit der Leitung abgesprochen werden. Dabei sind die Gründe kritisch zu diskutieren.

12. Sprache und wertschätzende Kommunikation

Die Mitarbeiter*innen sprechen mit den Kindern urteilsfrei d.h. keine wertenden Aussagen gegenüber Kindern und vermeiden Kosenamen.

13. Nutzung von Medien

Bei Benutzung eines privaten Handys und einer privaten Kamera werden die Fotos von den Kindern zum nächstmöglichen Zeitpunkt ausschließlich an die Kita weitergeleitet und anschließend gelöscht.

4.2.3 Gewaltpräventive Maßnahmen

Uns ist es wichtig, eine wertschätzende Beziehung zu den Kindern aufzubauen (siehe Schutzvereinbarung 12. Sprache und wertschätzende Kommunikation).
Dabei spielt eine wertschätzende Kommunikation, der Umgang miteinander eine große Rolle. Damit die Kinder die Bedeutung von Respekt erkennen und sich selbst respektvoll verhalten, ist unsere Vorbildfunktion wichtig.
Wertschätzende Kommunikation heißt für uns im Kita-Alltag:

- Mit dem Kind ins Gespräch kommen
- Auf nonverbale Signale achten
- Aktiv zuhören
- Keine fertigen Lösungen anbieten
- Sich stimmig verhalten
- Blickkontakt herstellen
- Klare Aussagen formulieren
- Ich-Botschaften senden
- Äußerungen nicht einseitig interpretieren
- Eigene Gefühle verbalisieren (z.B. das macht mich traurig)

Prinzipiell ist jegliche Gewaltanwendung keine akzeptable Lösung. Der Schlüsselbegriff für ein faires Miteinander ist Kommunikation. Unsere Kita bietet den Kindern ein Lernfeld sich verbal, in Form einer gewaltfreien Sprache, auseinanderzusetzen, unterschiedliche Meinungen vertreten

zu dürfen und unterschiedliche Lösungs“modelle“ miteinander zu finden.
Wir sehen es als elementare Aufgabe an, unsere Krippenkinder beim Erlangen von angemessenen Strategien zur Konfliktlösung zu unterstützen. Wir begleiten Konflikte verbal und vermitteln Empathie. Wir zeigen den Kindern auf, dass ihr Konfliktverhalten nicht angemessen ist, bringen jedem einzelnen Kind aber Wertschätzung entgegen.

4.2.4 Sicherung der Rechte von Kindern

Die Rechte von Kindern sind völkerrechtlich verbindlich in der UN-Kinderrechtskonvention festgeschrieben. Eine an den Kinderrechten orientierte Pädagogik respektiert das Kind als eigenständigen Träger von Schutz-, Förder- und Beteiligungsrechten. Kinderrechte bieten eine Maßgabe, wie eine kindgerechte und achtsame Lebenswelt aussehen kann. In unserer Kindertageseinrichtung sind u.a. Kinderrechte ein fester Bestandteil des pädagogischen Konzepts.

"Jedes Kind hat ein Recht, sich körperlich, geistig, moralisch, seelisch und gesellschaftlich gesund und normal in Freiheit und Würde zu entwickeln." Nach der UN-Kinderrechtskonvention sowie Artikel 1 und Artikel 2 des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland ist die Würde des Menschen und damit auch des Kindes unantastbar und somit oberstes Prinzip unseres pädagogischen Handelns.

Wenn Kinderrechte in der Kita gelebt werden, kann dies eine präventive Wirkung entfalten.
Ein Ziel unserer Präventionsarbeit ist es, Kindern einen Raum zu schaffen, in dem sie erleben können, was ein achtsamer, respektvoller Umgang ohne (sexuelle) Übergriffe ist.
Die Kinderrechte, die in den Einrichtungen gelten, werden den Kindern in einer alters- und entwicklungsangemessenen Form vermittelt.

z.B.

- Recht auf Gleichheit – Kein Kind darf benachteiligt werden
- Recht auf Bildung – Kinder haben das Recht ihren Bedürfnissen und Fähigkeiten entsprechend zu lernen
- Recht auf Spiel, Ruhe und Kultur – Kinder haben das Recht zu spielen, sich zu erholen und künstlerisch tätig zu sein
- Recht auf Gesundheit, alle Kinder haben das Recht auf vollwertige Nahrung, welche sie im Rahmen unsere Vollverpflegung erhalten

Selbstverständlich gelten für Kinder auch Pflichten in der Einrichtung z.B. die Pflicht, sich so zu verhalten, dass die Grundrechte anderer unverletzt bleiben. Die Rechte eines Kindes gelten auch dann, wenn es selbst Fehlverhalten zeigt.

In der Kinderkrippe ist uns wichtig, dass die Rechte von Kindern von den Pädagog*innen gelebt werden, als diese unbedingt zu vermitteln. Denn auf jüngere Kinder wirken die Kinderrechte abstrakt und wenig greifbar.
Kinder haben ein Recht auf Erziehung und Förderung, damit sie zu einer selbstbestimmten, eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit heranwachsen können. Indem wir Kinderrechte in unserer Einrichtung erlebbar machen, kann hierzu ein bedeutender Beitrag geleistet werden.

4.2.5 Partizipation – Kinderschutz durch Beteiligung

Um die Selbstwirksamkeit der Kinder zu stärken ermöglichen wir den Kindern den Kita-Alltag und die Abläufe mitzugestalten.
So leben wir Partizipation in unserer Einrichtung unter dem Aspekt des Kinderschutzes:

Geeignete Verfahren der Beteiligung in unserer Einrichtung:

- Unser Tagesablauf und unsere Räumlichkeiten sind so gestaltet, dass die Kinder wählen können, wo, was und mit wem sie spielen möchten. In der täglichen Bringsituation können sie in der Regel entscheiden, ob sie direkt zum Frühstücken möchten oder zum Freispiel im Gruppen oder Bewegungsraum.
- Kinder in unserer Einrichtung werden an der Gestaltung ihrer Lernumgebung, des Zusammenlebens und ihrer Bildungsprozesse beteiligt. So haben sie meist auch die Möglichkeit zu entscheiden, ob sie im Garten oder in den Innenbereich spielen möchten und an welchen Aktivitäten sie teilnehmen möchten
- Bei der Gestaltung der Ausruh- und Schlafsituation ist es uns wichtig, Kinder (ebenfalls) zu beteiligen.
- Die Partizipation des Säuglings und (Klein-)Kindes im Bereich Schlafen bezieht sich überwiegend auf die Achtung des individuellen Bedürfnisses des Kindes nach Schlaf, Ruhe und Entspannung sowie Erfahrung einer persönlichen Regelmäßigkeit.
- Im partizipatorischen Umgang mit den Kindern ist es grundlegend, dass die Situationen klar strukturiert sind und den Kindern Vertrauen in die eigene Persönlichkeit und Fähigkeit geschenkt wird.
- Bevor die Kinder zum Schlafen gehen, wird die Tagesbekleidung abgelegt, um ein bequemes Schlafen zu ermöglichen. Dabei respektieren wir den Kinderwillen. Eine Mindestbekleidung ist die Abdeckung des Intimbereiches.
- Bei den Mahlzeiten ermöglichen wir den Kindern Esskultur und Autonomie zu erleben. Je nach Alter und Entwicklung decken die Kinder selbständig den Tisch mit auf und ab. Den Kindern stehen Porzellangeschirr, Gläser, (kleine) Gefäße mit Getränk, komplettes Besteck zur Wahl, Lätzchen und feuchtes Tuch zum Abwischen für die Krippenkinder zur Verfügung. Auf den Tischen stehen (kleine) Schüsseln etc., so dass sich die Kinder, nach Alter und Entwicklung, so selbstständig wie möglich, das Essen nehmen können.
- In unserer Kita pflegen wir eine offene Gesprächskultur d.h. Kinder können ihre Meinung frei äußern und werden angehört. Den Kindern wird klar kommuniziert, dass sie es aussprechen, wenn es Situationen gibt, in denen sie sich unwohl fühlen oder ein „ungutes“ Gefühl haben. Die Kinder werden von den Pädagog*innen dazu ermutigt, dass Sie selbstbestimmt den Erwachsenen und auch den anderen Kindern äußern, wieviel Nähe sie zulassen möchten und wieviel Distanz sie brauchen. Dies kann das Kind z.B. durch deutliches Hebender Hand oder mit dem Wort „Stopp“ zum Ausdruck bringen.
  Regeln von „Nähe und Distanz“ (siehe Schutzvereinbarungen) werden ebenso mit den Kindern, je nach Entwicklung und Alter, besprochen.

Indem die Kinder früh bei uns lernen, dass sie ein Mitsprecherecht haben, dass sie und ihre Meinung wichtig sind, gelingt es den Kindern sicherlich leichter, in anderen Situationen „NEIN“ zu sagen.
Partizipation der Kinder erfordert ebenso die Partizipation der Eltern, des Teams, und zwischen Träger und Mitarbeiter*innen. Erwachsene sind Vorbilder und ihre Umgangsformen Anregung für die Kinder. Voraussetzung für Beteiligung sind Partnerschaft und Dialog zwischen Kinder und Erwachsenen, sowie zwischen den Erwachsenen untereinander und erfordert einen wertschätzenden und respektvollen Umgang miteinander. Gelebte Demokratie erfordert von allen, Zeit,

Geduld, Zu- und Vertrauen, eine Fehlerfreundlichkeit, Mut und Zurückhaltung und ein Verzicht auf hierarchisch strukturierte Umgangsweisen von Seiten der Erwachsenen.

4.2.6 Mit Kindern über Missbrauch sprechen

Im Vergleich zu Erwachsenen verfügen Kinder in der Regel über deutlich weniger Wissen und Sicherheit im Umgang mit gesellschaftlichen Regeln und Grenzen. Damit unsere Einrichtung zu einem sicheren Ort für Kinder wird, können wir nicht „über die Köpfe der Kinder hinweg“ Schutz gestalten.
Natürlich bleibt unumstritten, dass Erwachsene niemals aus der Pflicht kommen, die Verantwortung für den Schutz von Mädchen und Jungen vor sexuellem Missbrauch zu übernehmen, aber sie können Kinder einbeziehen, informieren und aufklären.

Konkret bedeutet dies in unserer Einrichtung, dass Kinder altersgemäß erfahren, dass:

- es nie zu spät ist, zu sagen oder zu zeigen, dass man etwas nicht will, auch wenn man es nicht gleich gesagt hat
- Kinder niemals daran Schuld haben, egal, wie lange sie die Tat für sich behalten und egal, ob sie dafür etwas bekommen (z.B. Geschenke, Geld, Aufmerksamkeit)
- es auch zu sexuellen Übergriffen unter Kindern geben kann und, dass es auch in diesen Fällen ein Recht auf Hilfe gibt.

Hierzu ist es wichtig Kinder genau zu beobachten und geeignete einfühlsame Methoden zu finden die nonverbalen Signale zu erkennen.

4.2.7 Räumliche Gestaltung unserer Kindertageseinrichtung

Uns geht es vor allem darum, einen grenzachtenden Umgang in der Raumgestaltung erlebbar zu machen. Es wird darauf geachtet, die Intimsphäre der Kinder bestmöglich zu schützen und gleichzeitig ein transparentes Arbeiten der pädagogischen Fachkräfte zu gewährleisten.

- In der Regel wird das Prinzip der offenen Tür schon aus baulichen Gründen gelebt. Alle Räume, in denen sich die Kinder aufhalten, besitzen Sichtfenster in den Türen, sodass jeder Raum einsichtbar ist.
- Wir schützen sowohl die Kolleg*innen als auch die Kinder, indem wir immer mal wieder und ohne Vorankündigung hineinschauen. Dies wird nicht als Kontrolle, sondern als Schutzvereinbarung verstanden.

4.3 Prävention als Bestandteil in der Zusammenarbeit mit Eltern und Erziehungsberechtigten

Eltern entlastet es, wenn sie erfahren, was zum Schutz ihres Kindes/ihrer Kinder getan wird und welche Regeln dafür gelten. Deshalb ist der Dialog und die Kommunikation mit den Eltern zum Schutzkonzept bedeutsam.
Nur wenn beide Parteien – Eltern und Kindertageseinrichtung - ausreichend Informationen über die Haltung, Einstellung und Arbeitsweise des jeweils anderen besitzen, kann eine gute Zusammenarbeit in Richtung Prävention gelingen.

Unsere präventiven Angebote für Familien:

- Elternabend zum Thema „Umsetzung unserer Schutzvereinbarungen in der Kita“
- Flyer von Beratungsstellen
- PariKids Zeitschrift für Familien zu bestimmten päd. Themen (Ausgabe „Nähe und Distanz- Umsetzung unseres Schutzkonzeptes in den Einrichtungen)

Unsere pädagogische Aufgabe ist es, die Ressourcen und Kompetenzen der Familien zu stärken, um dadurch dem Kind ein positives, stärkendes Lebensumfeld zu ermöglichen und es vor entwicklungshemmenden Einflüssen und Bedingungen zu schützen. Dazu gehören insbesondere der gesetzlich verankerte „Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung § 8a SGB VIII (siehe 5.2)

Ein Elternbrief zum Thema „Kinderschutz und Kindeswohl“ steht den Leitungen zur Verfügung, der u.a. die Eltern über das trägerbasierte und einrichtungsspezifische Schutzkonzept informiert.

4.4 Prävention als Bestandteil des Personalmanagements

Damit Prävention gelingt, sind Leiter*innen aufgefordert, ihren Mitarbeiter*innen entsprechende Qualifizierungsmöglichkeiten bereitzustellen und Rahmenbedingungen für eine konstante Präventionsarbeit zu bieten. Die Präventionsarbeit zieht sich dabei durch alle Bereiche der strategischen Personalführung, beginnend bei der Personalauswahl bis hin zu den regelmäßigen Gesprächen mit Mitarbeiter*innen. Bewerber*innen werden auf persönliche Eignung geprüft.

4.4.1 Personalauswahl und Personalführung

Siehe trägerbasiertes Schutzkonzept

Bereits bei der Personalauswahl und Personalführung ergreifen wir Schutzmaßnahmen.

Anknüpfungspunkte für Schutzmaßnahmen sind:

- Thematisierung im Bewerbungsgespräch
- Erbitten und Abfragen von Referenzen
- Selbstauskunft
- Erweiterte Führungszeugnisse
- Stellenausschreibungen
- Klare Aufgabenbeschreibung

- Qualifizierungsangebote im Bereich Kinderschutz
- Leitbild als Teil des Arbeitsvertrags
- Bestandteil von Zielvereinbarungs- und Mitarbeiter*innengesprächen

Thematisierung im Bewerbungsgespräch
Im Bewerbungsgespräch wird das Thema Kinderschutz thematisiert. Neben Fragen zu Nähe und Distanz im Umgang mit den Kindern werden Hinweise auf die Präventions- und Interventionsmaßnahmen der Einrichtung gegeben.

Erweiterte Führungszeugnisse
Ziel dieses Präventionselementes ist es, einschlägig vorbestrafte Personen von Arbeitsfeldern, in denen Kinder betreut werden, fernzuhalten, so wie es der § 72a SGB VIII zwingend für Kitas vorgibt. Ein erweitertes Führungszeugnis ist, wie die anderen Präventionselemente, auch nur ein eine Präventionsmaßnahme und kein vollumfänglicher Schutz.
Alle in den Einrichtungen tätigen Personen legen ein erweitertes Führungszeugnis vor. Dies gilt für im pädagogischen Bereich tätige Mitarbeiter*innen, sowie Aushilfen und Jahrespraktikant*innen.

Einarbeitung und Qualifizierung neuer Mitarbeiter*innen
Wichtig für eine erfolgreiche Einarbeitung und die Integration neuer Mitarbeiter*innen ist ein strukturierter Prozess, welcher die drei Ebenen der fachlichen, sozialen und werteorientierten Integration umfasst.
Der Onboarding-Prozess schließt sich an die Bewerbungsphase an und endet nach 12 Monaten.

Bei der Einarbeitung neuer Mitarbeiter*innen ist das Thema Kinderschutz ein fester Bestandteil des Einarbeitungsplans. Dieses Themengebiet umfasst die Inhalte der Standards des Kinderschutzes, das Beschwerdemanagement, sowie die Erklärung der Leitungsstruktur des Trägers.
Am ersten Arbeitstag erhalten die neuen Mitarbeiter*innen die Schutzvereinbarungen zur Einsicht und diese werden mit der Leitung besprochen. Mit der Unterschrift bestätigt der/die neue Mitarbeiter*in, die Einhaltung des Verhaltenskodex bzw. der Schutzvereinbarungen.
Neue Mitarbeiter*innen begleiten zuerst 1:1 Kontakte wie z.B. Toilettengang, Wickeln. Benötigt der Mitarbeiter*in in Bezug auf Schutzmaßnahmen weitere Qualifikationen wird dies u.a. durch Fortbildungsangebote abgedeckt.

Klare Stellenbeschreibung für Mitarbeiter*innen und klare Rahmenvereinbarungen für externe Dienstleister*innen
In der Formulierung klarer Stellen- und Aufgabenbeschreibungen sehen wir einen wichtigen Ansatzpunkt präventiver Maßnahmen.
Über den Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung hinaus gibt es eine Verpflichtung zur Umsetzung des Schutzkonzeptes für alle päd. Mitarbeiter*innen, die in unserer Kita tätig sind.

Jahresgespräche mit Leiter*innen beim Jahresplanungsgespräch und weitere Formen von Mitarbeiter*innengesprächen
In Mitarbeiter*innengesprächen, sowie in Teamsitzungen besprechen und reflektieren wir das Thema Nähe und Distanz zu den betreuten Kindern regelmäßig mit dem Team.

4.5 Fort- und Weiterbildungen

Alle Mitarbeiter*innen werden geschult, Gefährdungen der Kinder zu erkennen und entsprechende Schritte einzuleiten. Für (neue) Mitarbeiter*innen, Leiter*innen und Teams gibt es Pflichtveranstaltungen z.B. § 8a, Nähe und Distanz, Inhalte des trägerbasierten Schutzkonzeptes und ihre Umsetzung etc.

Durch geeignete Einarbeitungs-, Fort- oder auch Weiterbildungsangebote wird die Fachkompetenz der Mitarbeiter*innen aufrechterhalten und wir stellen sicher, dass alle Mitarbeiter*innen ausreichend im Bereich Prävention und Intervention bei (sexuellem) Missbrauch und Kinderschutz qualifiziert sind. Zu diesem Themengebiet verständigt sich alle im Team über eine gemeinsame Linie.

Folgende Themengebiete gehören zum Handlungswissen der Mitarbeiter*innen:

- Grundlageninformation zur Problematik des sexuellen Missbrauchs
- Kinderrechte nach der UN-Kinderrechtskonvention
- Fachlich korrektes Umgehen mit Situationen von besonderer Nähe mit Kindern
- Erkennen von Kindeswohlgefährdungen und Nachkommen des Schutzauftrages nach § 8a SGB VIII
- Partizipations- und Beschwerdemöglichkeiten für Kinder in der KiTa
- Schulung zum trägerinternen Vorgehen bei einem Verdacht von sexuellem Missbrauch gegen eine/n Mitarbeiter*in
- Grundlegende Informationen zu Präventionsmöglichkeiten in Kindertageseinrichtungen und deren praktischer Umsetzung
- Körperempfinden und Entwicklung kindlicher Sexualität
- Grundinformationen zu sexuellen Übergriffen unter Kindern und Schutzmöglichkeiten der pädagogischen Fachkräfte in diesem Bereich

5.Intervention

- Alle MA wissen, dass schützen / decken einer Kolleg*in der falsche Weg ist, konstruktives „petzen“ erlaubt
- MA werden auch von Leitung hingewiesen, dass im Falle einer beobachteten Abweichung von der Schutzvereinbarung durch die Leitung selbst, dieses anzusprechen und im Bedarfsfall auch die pädagogische Leitung /Geschäftsführung einzuschalten ist
- Alle MA werden geschult zum Thema Nähe und Distanz
- Die betroffene Person wird aus der Situation genommen, offenes Ansprechen
- Weiteres Beobachten und ggf. Absprache mit pädagogischer Leitung /Geschäftsführer bzgl. des weiteren Vorgehens

5.1 Beschwerdesystem für Kinder, Familie und Mitarbeiter*innen

Durch unser Beschwerdemanagement gewährleisten wir u.a. für Eltern unterschiedliche Beschwerdemöglichkeiten bei Kindeswohlfällen. Beschwerden, die das Kindeswohl betreffen werden gemäß Meldepflicht nach § 47 SGB VIII vom Träger bzw. der Pädagogischen Regionalleitung der Fachaufsicht mitgeteilt.
Wir sehen uns als lernende Institution. Das bedeutet für uns u.a. offen zu sein für Rückmeldungen, für Kritik und Verbesserungsvorschläge, für eine konstruktive Fehlerkultur, für Kritikfähigkeit und Offenheit im Team. Wir bestärken Familien und Kinder Unmut und Unzufriedenheit zu äußern. Dies gilt auch für die Mitarbeiter*innen in der Einrichtung. Beschwerdeverfahren bieten die Chance, Fehler zu erkennen und daraus zu lernen.
Beschwerdemöglichkeiten stellen einen wichtigen Baustein der Prävention von sexuellem Missbrauch dar. Um von sexuellem Missbrauch, sexuellen Grenzverletzungen und anderem fachlichen Fehlverhalten zu erfahren, sind wir auf die Rückmeldungen der Kinder, Eltern und Mitarbeiter*innen angewiesen. Wir laden deshalb auch zu kritischen Rückmeldungen ein. Wir fragen gezielt auch nach dem Wohlergehen der Kinder in der Einrichtung und nach Situationen, in denen sich Kinder ggf. nicht wohlfühlen. Jeder Beschwerde wird nachgegangen. Jede Beschwerde wird beantwortet. Verantwortlichkeiten und Zuständigkeiten sind klar geregelt.

Die Pädagog*innen geben den Kindern auf unterschiedlichen Wegen im Alltag Gelegenheit ihre Beschwerderechte kindgemäß auszuüben und dabei Erfahrungen zu sammeln.

Alters- bzw. entwicklungsgerechtes Beschwerdesystem für Kinder:

- Feedbackabfragen (Kinder nach Aktivitäten nach Meinung fragen)
- Alltagsintegrierte Rück- und Beschwerderunden z.B. im Morgen-/Mittagskreis

Ebenso wie den Kindern, ermöglichen wir den Erwachsenen neben dem Beteiligungs- ein Beschwerderecht. Beschwerden der Eltern werden angehört, ernst genommen („jede Beschwerde ist ein Geschenk“), dokumentiert und geprüft, ob ein sofortiges Handeln möglich ist oder die Beschwerde im Team etc. erst bearbeitet wird, bevor ein weiteres Gespräch stattfindet.

Unser Beschwerdesystem für Familien

- Gespräch im Anschluss an die Eingewöhnung des Kindes
- Elternbefragung mit unterschiedlichen Schwerpunkten
- Jährliche Elterngespräche zur Entwicklung des Kindes und zur Erziehungspartnerschaft
- Abschlussgespräch, wenn das Kind die Einrichtung verlässt
- Regelmäßiger Austausch mit Elternbeirat als Elternvertreter

Unsere Mitarbeiter*innen werden im Beschwerdemanagement geschult.

Unser Beschwerdesystem für Mitarbeiter*innen

- Teambefragungen
- Befindlichkeits-, Feedbackrunden z.B. bei Teamsitzungen
- Mitarbeiter*innengespräche

5.2. Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung

Im Rahmen des Kinder- und Jugendhilfegesetztes SGB VIII § 8a kommt den Kinderbetreuungseinrichtungen eine besondere Rolle zum Wohl und Schutz der Kinder zu.
Zur Sicherstellung des Schutzauftrages wurde diesbezüglich mit dem zuständigen Jugendamt eine entsprechende Vereinbarung zum Kinderschutz gemäß §8a Abs. 4 SGB VIII geschlossen. Alle Einrichtungen unterliegen dieser Vereinbarung, welche in den Einrichtungen und beim Träger vorliegt. Wir setzen uns für Kinder ein, insbesondere für deren Recht auf körperliche, seelische und sexuelle Unversehrtheit, auf einen respektvollen Umgang, sowie für ihren Schutz und ihre Unterstützung.
Wir gestalten unsere Beziehungen zu den Kindern tragfähig, wertschätzend, annehmend und Resilienz fördernd und bieten ergänzende dazu persönlichkeitsstärkende Erfahrungsbereiche an. Gleichzeitig ist es unsere pädagogische Aufgabe die Ressourcen und Kompetenzen der Eltern zu stärken, um dem Kind ein positives, stärkendes Lebensumfeld zu ermöglichen, es vor entwicklungshemmenden Einflüssen und Bedingungen zu schützen. Durch den Schutzauftrag sind wir insbesondere verpflichtet, bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung auf entsprechende Hilfen hinzuwirken. Reichen die Maßnahmen innerhalb unseres Aufgabenbereiches nicht aus, um eine drohende Kindeswohlgefährdung abzuwenden, kooperieren wir mit Fachstellen wie Jugendamt, Allgemeiner Sozialdienst, Gesundheitsamt und anderen Beratungsstellen.
Regelmäßige und intensive Auseinandersetzung mit den Inhalten und Themen des § 8a in Arbeitskreisen und Fortbildungen führten zur Entwicklung von konkreten Handlungsleitlinien für den Umgang mit Kindeswohlgefährdung innerhalb unseres Aufgabenbereiches.

5.3 Vorgehen für die Verdachtsklärung

Durch die Erarbeitung geeigneter und passende Hilfen für

- das betroffene Kind (Vermittlung an eine Fachberatungsstelle, Therapieangebot usw.)
- die betroffenen Eltern (Vermittlung an eine Fachberatungsstelle, Beratungsangebot usw.)
- die Gesamtelternschaft (Beratungsangebot einer Fachberatungsstelle, interne Ansprechperson beim Paritätischen usw.)
- das Team der Einrichtung (Supervision usw.)

sichern wir den Kinderschutz.

Der Leitfaden/Handlungsplan für die Verdachtsklärung ist als Ergänzung zu den gesetzlichen Regelungen zur Umsetzung des Schutzauftrages gemäß § 8a SGB VIII zu sehen.
Die gesetzlichen Regelungen zum Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung nach § 8a SGB VIII schaffen für die Mitarbeiter*innen den Auftrag bei Anhaltspunkten auf eine Kindeswohlgefährdung tätig zu werden.
Die Gemeinnützige Paritätische Kindertagesbetreuung GmbH verfügt über einen Leitfaden für die Verdachtsklärung. Es gibt eine differenzierte Darstellung bezüglich des Handlungsauftrags gemäß § 8a SGB VIII und der Intervention bei einem Verdachtsfall gegenüber einer Mitarbeiter*in.

Der Leitfaden für die Verdachtsklärung ist eine Orientierungshilfe für das Vorgehen bei einem Verdacht auf sexuellen Missbrauch durch die Mitarbeiter*‘innen.
Durch ein einheitliches Vorgehen im Krisenfall möchte der Träger einem unüberlegten Handeln entgegenwirken. Dies gibt den Leiter*innen Sicherheit in Krisensituationen. Ebenso bietet es den Mitarbeiter*innen Sicherheit, dass hier nach einem standardisierten Verfahren gehandelt wird.
Dieser Leitfaden, indem Handlungsschritte klar aufgezeigt sind, gilt auch für das einrichtungsspezifische Schutzkonzept.

Kurzer Krisenleitfaden/Handlungsplan:
Schritt 1: Das Kind sichern (Wer: Mitarbeiter*in)
Schritt 2: Information an die Einrichtungsleitung (Wer: Mitarbeiter*in)
Schritt 3: Information an den Träger (Wer: Einrichtungsleitung)
Schritt 4: Dringlichkeitseinschätzung (Wer: Einrichtungsleitung gemeinsam mit der Pädagogischen Regionalleitung)
Schritt 5: Absprache mit einem/ einer Jurist*in (Wer: Geschäftsführer)
Schritt 6: Vorgehen je nach Dringlichkeit (Wer: je nach Einschätzung: Einrichtungsleitung; Pädagogische Regionalleitung; Geschäftsführer)
Schritt 7: ggf. Spurensicherung (Wer: Einrichtungsleitung)
Schritt 8: Vorläufige Freistellung des/der betroffenen Mitarbeiter*in (Wer: Geschäftsführer)
Schritt 9: Information der betroffenen Eltern (Wer: Einrichtungsleitung)
Schritt 10: Information der anderen Mitarbeitenden (Wer: Pädagogische Regionalleitung zusammen mit Einrichtungsleitung)

Krisenleitfaden/ausführlicher Handlungsplan bei Verdacht
(siehe trägerbasiertes Schutzkonzept S. 28 -66)

5.4 Anlagen zum Krisenleitfaden/Handlungsplan

Die Vorlagen der Dokumentationsbögen, die für alle MA im trägerbasierten Schutzkonzept zu finden sind (Dokumentation zu § 8a S. 16-18, Meldebogen für Leitungen 52 – 54, Dokumentationsvorlagen/Schritte S. 55 – 59, Meldung der zuständigen Aufsichtsbehörde S. 60), ermöglichen uns ein zügiges dokumentieren. Somit gehen keine Fakten, Daten, Informationen etc. verloren.

6.Rehabilitation, Aufarbeitung und Qualitätssicherung

Die Aufarbeitung des Geschehens (Grenzverletzung, Grenzüberschreitungen, Gewalt oder Missbrauch) ist ein langfristiger Prozess.

Vorgang:
- Ermittlung, welche Strukturen dazu beigetragen haben
- Anhörung des/der Betroffenen

Bei der Rehabilitation und Aufarbeitung eines Krisenfalles unterstützt der Träger durch entsprechende Maßnahmen. Wir holen uns Hilfe durch Fachstellen, die uns und den Träger bereits in der Krise unterstützt haben.
Unterstützende Maßnahmen für das Team:
- Inhouse-Schulung zum Thema Schutzkonzept
- Teamcoaching/-supervision

Die Verantwortung für die Qualitätssicherung trägt die Päd. Regionalleitung und die Leitung der Einrichtung. Das Schutzkonzept wird in einem regelmäßigen Turnus aktualisiert. Eine regelmäßige Aktualisierung ist aufgrund der sich stetig entwickelnden Präventionsforschung, aber auch gesetzlicher Vorgaben notwendig.

7.Anlaufstellen, Ansprechpartner*innen

FACHBERATUNG ZUM KINDERSCHUTZ (IseF)
Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG)
§ 4 Beratung und Übermittlung von Informationen durch Geheimnisträger bei Kindeswohlgefährdung

Jede Einrichtung hat Anspruch auf Beratung durch eine Kinderschutzfachkraft bei Gefährdung der Kinder. Wenn die Gefährdungseinschätzung ergibt, dass das Kindeswohl gefährdet ist, wird die Einrichtung wegen weiterer möglicher oder erforderlicher Schritte beraten. Es kann sein, dass das Jugendamt informiert werden soll/muss. Das Ziel der der IseF-Beratung ist, bei Verdacht auf eine Kindeswohlgefährdung, respektive Gefährdung von Jugendlichen, eine mögliche Gefährdung einschätzen zu können und sich hinsichtlich weiterer erforderlicher/möglicher Schritte beraten zu lassen.

Die für unsere Einrichtung zuständige Kinderschutzfachkraft (IseF) des Jugendamts der Stadt Nürnberg ist über Tel. 0911/231-2730 erreichbar. Außerhalb der Dienstzeiten des Allgemeinen Sozial Dienstes kann die Hotline „Frühe Hilfen Kinderschutz“ unter 0911/231-3333 kontaktiert werden. Ein Plakat mit den Telefonnummern, Ansprechpartnern und Vorgehensweisen hängt für alle MA sichtbar an Pinnwand im Büro.

8.Impressum

PariKita Kinderkrippe Heisternest
Heisterstr. 7
90441 Nürnberg

Leitung: Kathrin Schwarm
E-Mail: heisternest@paritaet-bayern.de
Homepage: https://www.parikita.de/de/kindertagesstaetten/nuernberg/heisternest/

Konzeption erstellt: Mai 2023

V.i.S.d.P.
Gemeinnützige Paritätische Kindertagesbetreuung GmbH
Geschäftsführung: Raymond Walke

Charles-de-Gaulle-Straße 4
81737 München
www.parikita.de

Eine externe Veröffentlichung und/oder eine Weitergabe an Dritte bedürfen einer ausdrücklichen Zustimmung.

9.Quellen

- Trägerbasiertes Schutzkonzept
- UN-Kinderrechtskonvention
- Bayerischer Bildungs- und Erziehungsplan für Kinder in Tageseinrichtungen bis zur Einschulung
- Gefährdungsanalyse für Träger der Kinder- und Jugendhilfe und Behindertenhilfe zur Prävention von Missbrauch in Einrichtungen, Amyna e.V.
- Leitfaden zur Sicherung des Schutzauftrages in Kindertageseinrichtungen des Bayerischen Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales

10.Nachwort

Die Gliederung orientiert sich am „Leitfaden zur Sicherung des Schutzauftrages in Kindertageseinrichtungen des Bayerischen Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales“.
Gemeinsam erarbeitete Pädagogische Standards, sowie Standards zu arbeitsrechtlichen Grundlagen, zum Einstellungsverfahren und Einarbeitungsprozess/Onboarding, etc. (siehe Intranet/Homepage), auch in Bezug auf das Schutzkonzept, bieten allen Mitarbeiter*innen Orientierung in der päd. Arbeit. Die Inhalte der Standards werden in allen Einrichtungen umgesetzt. Deshalb sind in den einrichtungsspezifischen Schutzkonzepten Inhalte identisch. Jede Einrichtung verdeutlicht durch eigene Praxisbeispiele wie das Schutzkonzept vor Ort umgesetzt wird.